

Antrag auf Plakatierung

Ansprechpartner:
Frau Kitschajew
Telefon: 03443/370-377
Fax: 03443/370-386
E-Mail: ordnungsamt@weissenfels.de



Stadt Weissenfels
FB II – Bürgerdienste
Abt. Ordnung
Klosterstr. 2
06667 Weissenfels

Eingangsstempel / Vermerke

**Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen
sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen!**

I. Angaben zum Antragsteller / Erlaubnisnehmer			
Name, Vorname			
Wohnanschrift			
Telefon	Fax	Handy	Email / web
Angaben zur juristischen Person			
Bezeichnung der juristischen Person, Institution oder des Vereins			
Anschrift der juristischen Person			
Telefon	Fax	Handy	Email / web
Eingetragen beim Registergericht		Handelsregisternummer	

II. Angaben zur Plakatierung		
Hiermit beantrage ich eine Sondernutzungserlaubnis für eine Plakatierung im öffentlichen Straßenraum in der Stadt Weissenfels sowie den Ortsteilen (siehe Blatt 2):		
a) Zeitraum und Anzahl der Plakatierung		
Datum der Plakatierung: vom: _____ bis: _____	Stückzahl gesamt: _____	
b) Art / Größe der Plakate		
<input type="checkbox"/> A3	<input type="checkbox"/> A2	<input type="checkbox"/> A1

c) Angabe der Anzahl und des Ortes der Plakatierung	
<u>Genauere Anzahl</u>	<u>Ort der Plakatierung</u>
	In der Stadt Weißenfels (max. 60 Plakate)
	im Ortsteil Borau (max. 10 Plakate)
	im Ortsteil Burgwerben (max. 10 Plakate)
	im Ortsteil Großkorbetha / Wengelsdorf einschließlich Kleinkorbetha / Kraßlau / Leina (max. 15 Plakate)
	im Ortsteil Kriechau / Schkortleben (max. 10 Plakate)
	im Ortsteil Langendorf (max. 10 Plakate)
	im Ortsteil Leißling (max. 10 Plakate)
	im Ortsteil Lobitzsch (max. 10 Plakate)
	im Ortsteil Markwerben (max. 10 Plakate)
	im Ortsteil Reichardtswerben einschließlich Bäumchen (max. 10 Plakate)
	im Ortsteil Storkau / Obschütz / Pettstädt (max. 10 Plakate)
	im Ortsteil Tagewerken (max. 15 Plakate)
	im Ortsteil Uichteritz (max. 10 Plakate)

d) Angaben zum Anlass der Plakatierung / Motiv des Plakates
Anlass:

Die Sondernutzungsgebühr für die Plakatierung beträgt entsprechend der Gebührensatzung 0,26 Euro je Plakat pro Tag. Gemäß der Verwaltungskostensatzung der Stadt Weißenfels werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 25,00 Euro erhoben.

***Das beigefügte Informationsblatt mit Auflagen und Hinweisen zum Sondernutzungsantrag auf Plakatierung ist zu beachten!
Bei Verstößen gegen diese Auflagen sind wir berechtigt, den rechtswidrigen Zustand auf Kosten des Erlaubnisnehmers zu beseitigen.
Die Verstöße können mit einem Bußgeld geahndet werden!***

Ort, Datum

Unterschrift